

Zutritt mit Bedacht

Naturschutzgebiete sind Schutzzonen für seltene oder gefährdete Lebensräume, vom Aussterben bedrohte Arten sowie deren manchmal letztes Vorkommen in Niederösterreich. Störungen durch Freizeitaktivitäten haben daher in diesen Refugien besonders negative Auswirkungen. **TEXT:** MANUELA ZINÖCKER & GÜNTHER GAMPER

Das erste Naturschutzgebiet in Niederösterreich wurde 1927 eingerichtet. Die Weikendorfer Remise bei Obersiebenbrunn im Marchfeld ist charakterisiert durch das Vorkommen von Federgras, Wacholder und Steinröslein. Ihre besondere Bedeutung liegt darin, dass das Schutzgebiet 25% der Fläche aller NÖ Karbonat-Sandtrockenrasen abdeckt. In der Roten Liste der Biotoptypen Österreichs ist dieser Lebensraum als „von völliger Vernichtung bedroht“ eingestuft. Derzeit gibt es in Niederösterreich 72 Naturschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von rd. 14.500 ha, die als Rückzugsort für gefährdete Tier- und Pflanzenarten dienen. Hier wird der Natur der Vorrang gegeben, indem grundsätzlich jeder Eingriff verboten ist und BesucherInnen bestenfalls die dafür bestimmten Wege offen stehen. Wir sprechen somit gerade einmal von 0,76% der Landesfläche, auf der Zutrittsbeschränkungen zum Schutz der Natur festgelegt sind.

Steigender Nutzungsdruck. Als Folge von COVID-19 wurde vor allem im städtischen Umland ein verstärkter BesucherInnen- und Naturräume registriert. Sowohl Einheimische als auch Gäste aus den angrenzenden Ballungsräumen haben die Natur vor der Haustür für Freizeitaktivitäten wiederentdeckt. Den positiven Effekten auf Gesundheit und Wohlbefinden steht ein Nutzungsdruck auf Ökosysteme gegenüber, unter dem vor allem Naturschutzgebiete mit ihrer einzigartigen Tier- und Pflanzenwelt leiden.

Trotz weitgehendem Betretungsverbot oder ausgewiesenen BesucherInnenzonen werden Naturschutzgebiete verstärkt für Erholungszwecke in Beschlag genommen.

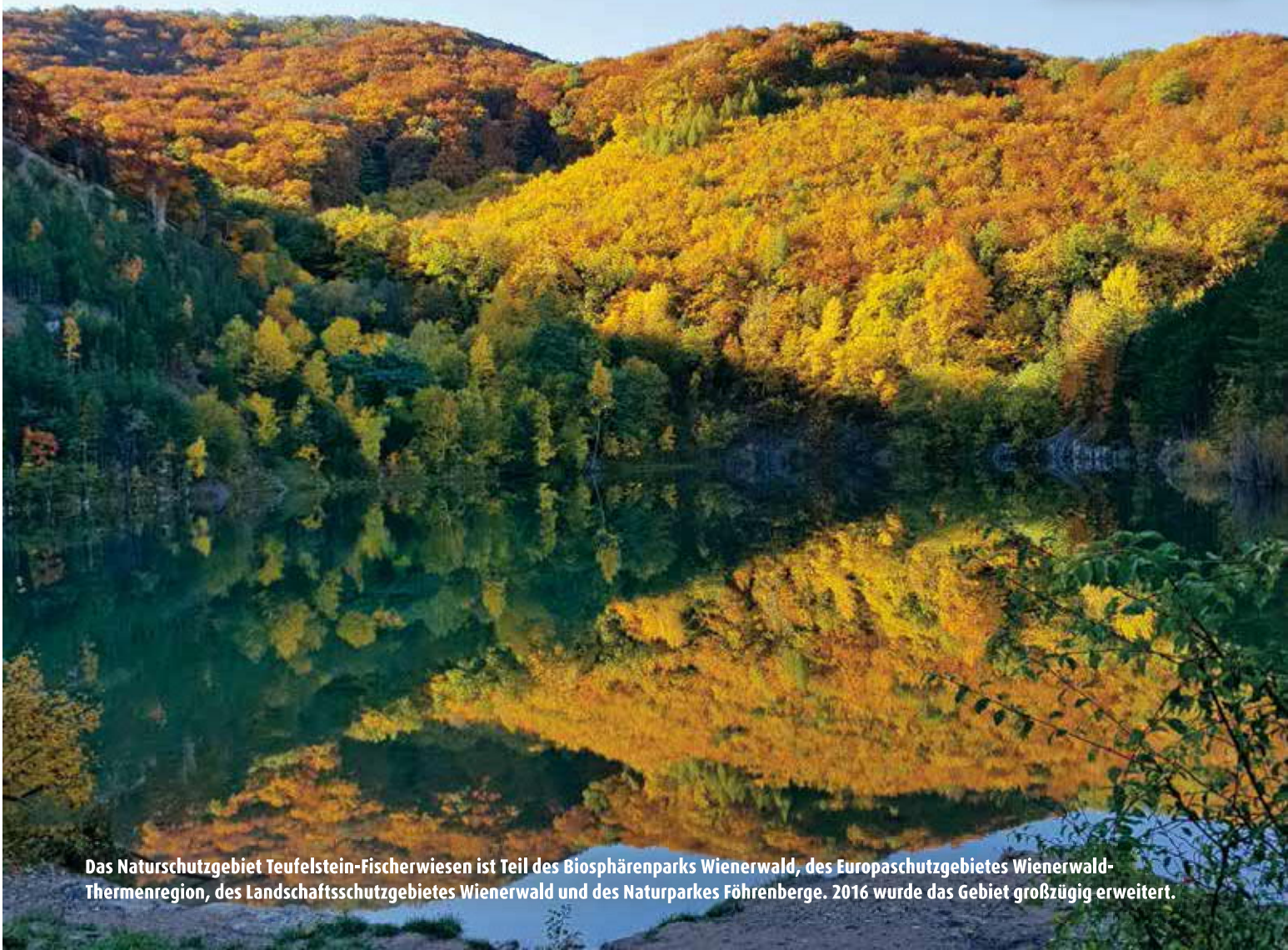
Ignorieren von Verhaltensregeln. Besonders drastisch zeigt sich das im Naturschutzgebiet Teufelstein-Fischerwiesen am Stadtrand von Wien. Der Teufelstein ist bereits seit 1936 Schutzgebiet und 2016 um den ehemaligen Steinbruch Fischerwiesen erweitert worden. Felssteppen, Trockenrasen, Waldsaumgesellschaften, Gewässer und Tümpel bilden ein für den Wienerwald seltenes Lebensraum-Mosaik, das Heimat für Smaragdeidechse, Feuersalamander, Uhu und Alpenfledermaus ist. Im Naturschutzgebiet sind BesucherInnenzonen zur Naherholung ausgewiesen, die samt Verhaltensregeln auf Informationstafeln ersichtlich sind. In der Praxis wird jedoch das Badeverbot missachtet, eine erhebliche Menge an Müll in der Natur zurückgelassen und auch die Informationseinrichtungen wurden bereits durch Vandalismus beschädigt. An starken Tagen kommen bis zu 300 BesucherInnen, großteils aus der Bundeshauptstadt, in das Naturschutzgebiet. Dies ist nicht verwunderlich, weil die mediale Berichterstattung immer wieder über die schönsten Wildbadestellen im Wienerwald informiert. Durch intensive Aufklärungsarbeit konnte zumindest das illegale Zelten eingedämmt werden. Weitere Möglichkeiten einer geordneten BesucherInnenlenkung werden zu entwickeln sein, um dem Schutzziel Rechnung zu tragen.



© MANUELA ZINÖCKER (2)

Auch die als Naturschutzgebiete ausgewiesenen Donauinseln leiden unter nachteiligen Auswirkungen des Freizeitverhaltens.

Abgelegen und dennoch beeinträchtigt. Es müssen aber gar nicht immer die leicht erreichbaren Naturschutzgebiete vor der Haustüre sein, die Störungen durch menschliche Aktivitäten ausgesetzt sind. Selbst als Naturschutzgebiete ausgewiesene Donauinseln, wie Wörth und Hochau oder die Schönbüheler und Grimsinger Insel, kämpfen mit nachteiligen Auswirkungen des Freizeitverhaltens. Leidtragende sind vor allem bodenbrütende Wasservögel, wie Flussregenpfeifer oder Flusssuferläufer. Ihre gut getarnten und kaum erkennbaren Gelege auf den Kiesbänken werden entweder von Badenden zerstört oder infolge permanenter Störungen von den Elternvögeln aufgegeben. Nestbauak-



Das Naturschutzgebiet Teufelstein-Fischerwiesen ist Teil des Biosphärenparks Wienerwald, des Europaschutzgebietes Wienerwald-Thermenregion, des Landschaftsschutzgebietes Wienerwald und des Naturparkes Föhrenberge. 2016 wurde das Gebiet großzügig erweitert.

tivitäten von Seeadlern auf der Schönbüheler Insel und eine möglicherweise erste Brut in der Wachau sind dadurch ebenfalls gefährdet. Eine beliebte Freizeitaktivität in der Wachau ist auch das Klettern, das sich leider nicht nur auf die dafür ausgewiesenen Felsbereiche beschränkt, sondern auch Brutbereiche von Wanderfalken in Naturschutzgebieten beeinträchtigt.

Vielfältige Störungen. Die Auswirkungen ungebremster Freizeitaktivitäten auf die Natur reichen von einer allgemeinen Lärmbelästigung mit der damit verbundenen Beunruhigung der Tierwelt bis hin zur Zerstörung von Pflanzendecke und Brutstätten. Leidtragende sind auch die gefährdete Smaragdeidechse oder seltene und hochspezialisierte Wildbienen, deren Bodennester durch das Befahren – etwa mit Mountainbikes – in Mitleidenschaft gezogen werden. Zusätzlich entstehen im abschüssigen Gelände Fahrrinnen, die Ausgangspunkte für weitere Erosionen und damit für die sukzessive Zerstörung der Pflanzendecke sind.

Die für das Gebietsmanagement oft erforderliche Mahd oder Beweidung wird aufgrund minderwertiger Futterqualität durch Verunreinigung oder wegen Verletzungsgefahr der Tiere durch Müll unattraktiv. Besonders herausfordernd wird es dann, wenn Weidetiere auf Grund der Beunruhigung Reißaus nehmen.

Die Beunruhigung der Gebiete kann Kooperationen mit BewirtschafterInnen oder LandschaftspflegerInnen gefährden.

BesucherInnenlenkung und Rücksichtnahme. Es ist davon auszugehen, dass der Effekt durch die Corona-Pandemie zugleich eine langfristige Perspektive in Folge der Änderungen in der Arbeitswelt und einem damit verbundenen zunehmenden Bedarf an Ausgleich darstellt. Bundesweit arbeiten AnbieterInnen naturtouristischer Angebote mit Natur-

raum- und Schutzgebietsmanagements zusammen, um Möglichkeiten einer erfolgreichen BesucherInnenlenkung zu entwickeln. Ein interessanter Ansatz dazu ist etwa der Digital Ranger, der fehlerhafte oder irreführende Online-Inhalte zu Naturräumen identifiziert und die Richtigstellung veranlasst. Dadurch setzt die BesucherInnenlenkung bereits frühzeitig bei der immer öfter über das Internet erfolgenden Ausflugsplanung an. Unabhängig von gebietspezifischen Bestimmungen und Lenkungsmaßnahmen sollte bei allen Freizeitaktivitäten generell auf die Tier- und Pflanzenwelt sowie auf die Natur im Allgemeinen Rücksicht genommen werden. Umso wichtiger ist ein naturverträgliches Verhalten in Naturschutzgebieten, da es sich um besonders sensible Gebiete handelt. ☞

MAG. MANUELA ZINÖCKER & DI GÜNTHER GAMPER, Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Naturschutz

www.naturland-noe.at/naturschutzgebiet